

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Eingang Büro BVV

über
Bezirksbürgermeister



p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 13.03.23


**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0357 vom 02.02.2023 des
Bezirksverordneten Johannes Rackow - AfD-Fraktion
Betr.: Schuldistanz in Treptow-Köpenick: Ursachen, Strukturen, Strategien**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was ist über die Ursachen der sprunghaft angestiegenen Schuldistanz in Treptow-Köpenick bekannt?
2. *Neben einem gestiegenen Meldeverhalten begründete der Leiter des Schul- und Sportamtes Treptow-Köpenick den starken Anstieg der Fallzahlen in unserem Bezirk im Schulausschuss mit einem grundsätzlichen "Misstrauen gegenüber der Institution Schule", welches im Zuge von Corona und Lockdowns bei Schülern entstanden sei. Da sich die Aussagen des Amtsleiters im Schulausschuss und von Stadtrat Brauchmann in der BVV, der keinen Zusammenhang zwischen Schuldistanz und Corona- bzw. Lockdown-Folgen konstatieren wollte, diametral widersprechen, bitte ich noch einmal um Klarstellung:*
Steht der starke Anstieg der Fallzahlen von Schuldistanz in Treptow-Köpenick nach Auffassung des Schulamts im Zusammenhang mit Corona- und Lockdown-Folgen bei Schülerinnen und Schülern?
3. Wie kann verlorengegangenes Vertrauen unter Schülern in die Institution Schule aufgrund von Corona und Lockdown wieder zurückgewonnen werden?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht das Bezirksamt aus den gestiegenen Zahlen zur Schuldistanz in Treptow-Köpenick in selbstkritischem Rückblick auf die Coronamaßnahmenpolitik an Schulen, welche Fehler wurden gemacht und was würde man in Zukunft anders machen?
5. Welchen Verbesserungsbedarf gibt es bei der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulamt, Jugendamt und Eltern im Zusammenhang mit Schuldistanz?
6. Bestehen in Treptow-Köpenick genügend personelle Voraussetzungen seitens des Jugendamts, um Schuldistanz professionell zu begegnen?
7. Welchen Beitrag können Schulhilfekonferenzen beim Umgang mit Schuldistanz leisten?
8. *Laut Schulaufsicht Treptow-Köpenick bestehen in Treptow-Köpenick aktuell nur ungenügende personelle Voraussetzungen seitens des Jugendamts, um Schulhilfekonferenzen zu organisieren.*
Kann das Jugendamt die obige Einschätzung, die die Vertreterin der Schulaufsicht im Schulausschuss geäußert hat, bestätigen?

9. Welche Strategien und Lösungsansätze verfolgt das Bezirksamt im Umgang mit der stark gestiegenen Schuldistanz und wie möchte das Bezirksamt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich die Fallzahlen wieder verringern?
10. *Laut Schulamt wurde im Bereich der Schulorganisation 2021 eine neue Stelle infolge der gestiegenen Schuldistanz geschaffen.*
Welche konkreten Aufgaben umfasst diese Stelle?
11. Im Oktober 2013 finalisierte das Bezirksamt Treptow-Köpenick einen "Masterplan Schuldistanz".
 - a) Ist dem Schulamt der "Masterplan Schuldistanz" vom Oktober 2013 bekannt?
 - b) Ist es nach Auffassung des Bezirksamts Zeit für einen neuen "Masterplan Schuldistanz"?
 - c) Inwieweit kann der "Masterplan Schuldistanz" von 2013 als Vorbild dienen oder inwieweit muss vom "Masterplan Schuldistanz" von 2013 Anno Domini 2023 abgewichen und ein neuer Lösungsweg eingeschlagen werden?
12. Welche Gespräche führt das Bezirksamt Treptow-Köpenick im Kampf gegen Schuldistanz mit Bezirksämtern und Schulverantwortlichen aus anderen Bezirken und welche Konzepte aus anderen Bezirken erscheinen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick brauchbar?
13. Wie beurteilt das Bezirksamt Treptow-Köpenick das Spandauer Konzept "Gemeinsam gegen Schuldistanz" von Ende März 2022, welches insbesondere eine "ämterübergreifende Zusammenarbeit" vorsieht?
14. *Auch in Neukölln gibt es langjährige Erfahrungen seitens der Ämter mit Schuldistanz. Im Juli 2021 wurde dort das "Schuldistanz-Team" vom Jugendstadtrat ins Leben gerufen.*
Inwieweit ist das Neuköllner Konzept auf Treptow-Köpenick übertragbar und inwieweit kann es uns als Vorbild dienen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

zu 1.:

Der Anstieg stellt im Vergleich zu früheren Jahren eher ein realistisches Bild als einen Anstieg der Fallzahlen dar (vgl. Bericht des Bezirksamts, Schulausschuss 12.01.2023). Durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten kann allen Fällen von Schuldistanz nachgegangen werden.

zu 2.:

Nein (Vgl. die umfassenden Ausführungen des Bezirksamts im Schulausschuss am 12.01.2023 sowie Antwort zur Mündlichen Anfrage MA 0158 des Fragestellers). Die vom Fragesteller behaupteten Äußerungen des Schul- und Sportamtsleiters gab es so nicht.

zu 3.:

Das Bezirksamt sieht keinen grundlegenden Vertrauensverlust von Schülerinnen und Schülern in die Institution Schule.

Zu 4.:

Das Bezirksamt hat die ihm obliegenden Pflichten aus den Vorschriften zur Pandemiebekämpfung gewissenhaft und mit Augenmaß umgesetzt. Den vom Fragesteller unterstellten Zusammenhang zur Schuldistanz gibt es so nicht.

zu 5.:

Die Zusammenarbeit zwischen Schul- und Sportamt, Jugendamt, Schulaufsicht, SIBUZ und Schulen entsprechend Handlungsleitfaden Kinderschutz wird regelmäßig im engen Austausch aller Akteure geprüft und wo nötig verbessert.

zu 6.:

Das Jugendamt ist im Sinne der Fragestellung unzuständig.

zu 7.:

Sie sind ein Kooperationsinstrument von Jugendamt und Schule und leisten einen wesentlichen einzelfallbezogenen Beitrag bei der Erarbeitung von Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen.

zu 8.:

Nein.

zu 9.:

s. zu 1. und zu 5.

zu 10.:

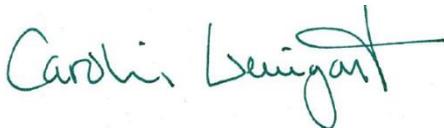
Es sind nun zwei Dienstkräfte mit Sachbearbeitungsaufgaben „Schuldistanz“ und „Schülerbeförderung“ befasst.

zu 11.:

- a) Ja
- b) Nein
- c) s. b)

zu 12. bis 14.:

Die für alle Bezirke geltenden AV JugSchul Kinderschutz, Handlungsleitfaden Kinderschutz und der AV Schulbesuchspflicht werden konsequent umgesetzt und regelmäßig unter Beteiligung aller Bezirke fortgeschrieben. Das Bezirksamt bewertet grundsätzlich keine Konzepte aus anderen Bezirken oder deren Umsetzung.



Carolin Weingart
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin
und Bezirksstadträtin für Soziales, Arbeit und Teilhabe

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-8-4 vom 02.05.2022:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0357
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			
	gehobenen Dienst	2	4	312,96 €
	höherer Dienst			

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

312,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

342,96 €